

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 16. August 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Berufs- und Programmfragen. — Ein Mahnwort an die Kollegen und Kolleginnen der Anstalt Wuhlthaus. — Genußbeim oder Zubehaus? — Aus der Praxis. — Mundbau.

## Berufs- und Programmfragen.\*)

Es sei mir, einem alten, erfahrenen Berufsgenossen, gestattet, auf die Ausführungen zunächst in Nr. 11 der „Sanitätswarte“ folgendes zu erwidern:

„Schweizer“ A. H. G. sagt gleich eingangs ihres Aufsatzes: „Krankenpfleger“ und „Krankenpflegerinnen“ sind wir alle, ob Schweizer, Wärter oder Wärterin genannt.“ Sie gestatten, liebe Schweizer, daß ich bezweifle, daß Ihnen das vom Herzen kommt, denn warum nennen Sie in Ihrer Philippika sich nie „Wärterin“, warum sind die weiblichen Pflegerinnen immer und stets „Schwestern“, ohne zur Ausübung dieses Titels streng genommen berechtigt zu sein? Der männliche Pfleger hingegen wird von Ihnen stets „Wärter“ genannt. Ob das bloßer Zufall ist? Ihnen als gebildete Dame möchte doch bekannt sein, daß der Ausdruck „Wärter“ völlig veraltet und heutzutage auf Hilfspersonen in der Krankenpflege gar nicht mehr anwendbar ist. Daß Sie selbst schon mit 17 Jahren „Schweizer“ geworden, zeigt doch wohl zur Genüge, wie heupellos man auf dem Gebiete der weiblichen Krankenpflege ist. Denn ein blühendes Ding von 17 Jahren schon „Schweizer“ werden zu lassen, ist geradezu ein Mißbrauch, der eigentlich für das Wesen der ganz in freien Schwelgerei bezeichnend ist.

Zugegeben muß werden, daß das Pflichtgefühl nicht Vorrecht des einen oder des anderen Geschlechts ist; es gibt pflichttreue Pfleger und nicht pflichttreue „Schwestern“ — und umgekehrt.

Wichtig ist ja allerdings, daß man in Krankenhäusern unter den „Wärtern“ Leute trifft, die verständlich ihren Beruf gemächlich haben — genau so wie bei den „Schwestern“, von denen viele ein Dienstmädchen, Stubenmädchen, Schrankmädchen, eventuell Mädchen für alles, dann „Wirtschaftlerin“, Stütze usw. gewesen, und dann als „Schweizer“ ihren Beruf verfehlt haben. Damit soll absolut nicht gesagt sein, daß aus einem schlichten Dienstmädchen nicht eine ganz brauchbare „Schweizer“ werden könnte, wie es auch Pfleger gibt, die als ehemalige Schneider und Mellner Tüchtiges lernen. Es ist ja gewiß bedauerlich, wenn ein „Wärter“ grob und unachtsam ist! Aber gibt es nicht auch unter den „Schwestern“ „Weiber“, die eher in die Wartstube, als aus Krankenbetten gehören? Ich kenne deren eine ganze Menge, die wohl im Schwesternkleid einigermaßen Ansehen und Rücksicht genießen, in „Zivil“ aber für „sonst was“ gehalten würden. Das ist nun einmal Tatsache, daß die Diakonissen und harnberzigen Schwestern titlich über die meisten freien oder wilden Schwestern stehen, trotz des Reizes und der Aufreger.

Die Sache mit den Trinkgeldern und den geistigen Getränken, die man von den „Wärtern“ in Ermangelung anderer Sachen immer wieder antritt, beruht doch wohl auf Gegenseitigkeit. „Schwestern“ nehmen keine Trinkgelder, aber desto eifriger sehr

lohnbare Getränke — sowie es auch „Schwestern“ gibt, denen ein großes Glas Cognak lieber ist als ein Glas Wasser.

Die Sache mit dem Herrn, den seine Frau damit zur Folgsamkeit bringen wollte, indem sie ihm als Schreckgespenst den „Wärter“ als Damosleschwert vorhielt, ist zu lächerlich, um näher darauf einzugehen. Es gibt eben genug Fälle in der Krankenpflege, wo mit diesem und jenem Kranken aus diesen und jenen Ursachen nicht leicht fertig zu werden ist; wo, wie man sagt, eine energische Hand fehlt. Da kann es wohl vorkommen, daß man zu einem Kranken, den die „Schweizer“ verhärtet und mit dem sie absolut nicht fertig werden kann, sagt: „Da muß ich mir einen Wärter zu Hilfe nehmen.“

Was nun die weibliche Pflege bei männlichen Kranken betrifft, so ist es richtig, daß es eine ganze Anzahl von Fällen gibt, wo auch die weibliche Pflege ganz am Platze ist. Daß die Frau ein Privileg auf die Krankenpflege geltend macht, ist völlig unberechtigt, denn die krankenspflegenden Männerorden sind viel älter als die der Frauen.

Gewiß gibt es Fälle und Umstände, wo die Frau, die „Schweizer“, auch einmal etwas machen muß, was sie sonst lieber nicht machen dürfte. Das sind aber Fälle der Not, die die Ausnahme von der Regel bilden.

Was anderes aber ist es, wenn die „Schweizer“ aus Selbstgefälligkeit, Dünkel oder gar Lüsternheit alles machen zu müssen glauben. Wer wie ich viele lange Jahre im Krankenhaus als Pfleger und Oberpfleger gearbeitet, weiß auch, daß es „Schwestern“ junge wie alte gibt, die sich nach obigen Sachen geradezu drängen, ohne Not Sachen tun, die offen als Schweinerei bezeichnet werden müssen, da für delikate Sachen stets männliche Hilfe zu haben ist. Aber man drängt sich oft nach solchen Sachen, dazu haben die „Weiber“ oft Kerpen wie ein preußischer Gendarm. Warum sollte man entgegen Ihrer Meinung die Stationen in den Krankenhäusern nicht den Männern überlassen dürfen? Es gibt solche Krankenhäuser, wenn auch nicht in großer Zahl — da ist militärische Ordnung, Friede, wie ihn eine „Schweizer“station nicht kennt, es ist dort auch von einem fortwährenden Wechsel nichts zu hören. Die Störungen beginnen erst, wenn Männer und Frauen zusammen arbeiten.

Man sehe doch nur die Ordnung in den Militärlazaretten, wo meist nur Männer pflegen. Aber auch dort hinein drängt sich die Frauenbewegung, auch dieses Feld will sie sich erobern, trotz der Störungen, die sie in das militärische Getriebe hineinbringt. Man frage nur die Sanitätsoldaten, die werden etwas von Schifane und Weberwirtschaft zu erzählen wissen. Nicht zum wenigsten die Militärärzte, die wahrlich mehr Wert im eigenen Hause sind, seit es der Schwesternbewegung durch einflussreiche Protektoren und Gönnerinnen — die eben dem männlichen Krankenpflegerstande aus leidt zu begreifenden Gründen fehlen — gelungen ist, auch die Militärlazarette zu erobern.

Es trifft auch durchaus nicht zu, daß es zu wenig gute und brauchbare Pfleger gibt, man suche sie nur, aber man will sie nicht. Ein guter, brauchbarer Pfleger bleibt eben nicht immer Anstaltspfleger, wo er oft ein Hölleleben, nicht zuletzt als unter der Schwesternschaft lebend, führen muß. Er wird privat pflegen, wo er eben leider auch mit übermächtiger Konkurrenz zu kämpfen hat. Es gibt allem hier in Berlin eine ganze Menge guter, aber leider arbeitsloser Pfleger.

Daß jede freie Schweizer eine Ausbildungszeit von mindestens 2 Jahren hat, ist tatsächlich unwahr. Gerade unter den freien Schwestern, den sogenannten „Wilden“, ist die berufliche Qualität oft „unter aller Mänon“. Man sehe sich nur einmal die meisten Schwesternvereinigungen, die überall unter den phantasiertesten

\*) Zu diesem Thema erhalten wir noch folgende temperamentvolle Zusätze, die von ihrem Verfasser charakteristisch unter anderem besagen: „Schwestern müssen nur brünnchen bieten, in der weiteren Erläuterung unsere Kameraderkennung zu verschaffen und sich kurz zu fassen.“ Die See

Namen wie Pilze aus der Erde schießen an. Vom kaum dem Kindesalter erwachsenen Mädchen bis zum Alter zwischen 20-60 trifft man diese Damen auf den Straßen und im öffentlichen Leben. Und die Ausbildung! Ja, darüber brachten ja öffentliche Vorkommnisse in Form von Gerichtsverhandlungen oft erschütternden Aufschluß, namentlich über das Treiben der sogenannten Oberinnen-Unternehmen. Ist erfährt man auch durch die Opfer dieser „Oberinnen“, deren Triebfeder nur schamlose Geldschänderei ist. Näheres über „Betrieb und Qualifikation“. Es ist erschreckend, was man da hört. Das „Berliner Tageblatt“ brachte auch kürzlich einen interessanten Aufsatz über das Treiben der freien Schwestern im russisch-japanischen Kriege, ein Maleldostop mit überaus schmutzigen und abstoßenden Bildern. Die Ausbildung in den sogenannten „Klassen“ ist gleich Null, wie jeder erfahrene Pfleger weiß, der mit solchen „Schwestern“ gewiß schon da und dort zusammen gearbeitet hat.

Diese Art „Schwestern“ stellen auch den größten Ertrag zu den sogenannten Massenien aller Grade. Man lese nur das „Vermischte“ im „Votal-Anzeiger“ und in der „Tante Röh“. Die Polizei weiß da auch Bescheid.

Was ich doch erst kürzlich eine Annonce, worin eine „Schweiter“ Zimmer auf Tage, Wochen und Monate vermietet. Wer Berliner Verhältnisse kennt, weiß, was das heißt.

Im Vermischten der „Berliner Morgenpost“ in Nr. 177 vom 31. Juli d. J. steht folgendes Interat:

**Schlößpark**

Hilfeschmerber, Ober  
Schöneweide, Nebenamt  
nach Trennpunkt der Ber-  
liner Bahnhöfen. Kontert.  
Theater. Hall.

Man lese ferner: „Votal-Anzeiger“ vom 1. August 1907:

|   |  |  |
|---|--|--|
| <p><b>Gebirgsaufnahme.</b><br/>Für Entlohnung finden Damen beider Gattungs-<br/>volle, angenehme Pension,<br/>Zimmer allein, fernestmalt<br/>berührt. 3 Schweiter Emma,<br/>Brunnenstr. 71. 1 Tr.</p> | <p><b>Massage</b><br/>Ringsbeil. 3 Schweiter,<br/>Lindenstr. 58. 1 Tr.</p> | <p><b>Schweiter Emma</b><br/>Wanne, arbeits- bereit,<br/>Küche, Besondere,<br/>Bauslur rechts.</p> |
|---|--|--|

**Für Teufel!**

Der Redakteur der „Deutschen Krankenpflege-Zeitung“, Herr Dr. med. Paul Jacobsohn, ist eine Autorität auf dem Gebiete der öffentlichen Krankenpflege und hat als solche wiederholt a. a. O. den von den „Schwestern“ grundlos in seiner Gesamtheit angegriffenen Pflegerstand energisch in Schutz genommen.

Auch Professor D. Dr. Zimmer, der Gründer und Leiter des auf moderner, freier Basis errichteten evangelischen Diakonievereins, eine fernere Autorität auf dem Gebiete der Krankenpflege und Fürsorge, legte in der in seinem Verlage erscheinenden Zeitschrift „Artenendienst“ wiederholt in trefflichen Aufsätzen klar, wie schwer eine weibliche Institution zu leiten, wie unendlich wichtig Schwestern unter sich selbst seien, wie unentzählig, beherzigt und herrschsüchtig sie im Verkehr und bei der Arbeit mit männlichem Personal seien, und welche eigenartige Bahnen die ganze Bewegung gehe usw. usw.

Wird es keine guten und brauchbaren männlichen Pfleger, so ist die „moderne Schwester“ daran mit schuldig. Man will keine guten Pfleger, man protegiert lieber Schwesternschaften, die hohe Gürtel haben, damit ist auch vielen Ärzten die Stufenleiter weltlicher Ehren oft näher gerückt. Gebe man gebildeten jungen Männern nur Gelegenheit, was zu lernen, mehr als Hausrecht zu sein, besolde und verleihe sie menschenwürdig, so werden sich diesem Beruf genug gebildete und tüchtige junge Männer zuwenden.

Aber in den meisten Krankenhäusern ist der eigentliche Regent nicht der Arzt, sondern die Schwester, die Oberin; der Arzt ist zum Teil Dekorationsstück.

Man erinnere sich nur an den Fall des Professors Kumpfi im Hamburg-Eppendorfer Krankenbau, den letztens die langjährige Oberin von Schilddrüsenkranken durchwürgt haben. Wie es da an solchen Orten dem armen Pfleger „Wärter“, ergab, kann sich jeder anschauen.

Und nun noch einige Worte zu den Artikeln der „Nicht-Schwester“ in Nr. 12 und 15 des Blattes.

Die federgewandte und streitbare „Nicht-Schwester“ führt da Argumente von „Krankenschwestern“ ausstellenden, Chloroformdenkenden und mit aufnehmenden sowie Schreihühner aufbrechenden „Wärtern“ an, um nicht zu argumentieren! Sie freut sich aber jedenfalls doch sehr über dies an, daß der „Vocal“ gefällig hat. Wenn ich aber aus meiner langjährigen Erfahrung erzählen wollte, wie „Schwestern“ sich die Aenderwälder im ihre anbeliehenden Mäuler zusammenstecken, wie „Schwestern“ aus einem Herrn, das einen hochtönenden Namen führt, in meiner Gegenwart in einem Sanatorium in einem Berliner Vorort die größte Unzucht trieben, wo „Schwestern“ Abteilungsquartiere für die

Lebewelt unterhalten und so der Unzucht Vorwand leisten, wo „Schwestern“ gewerbenmäßig wider den § 224 des Strafgesetzbuches verstoßen, so geschieht dies nicht etwa, um die gesamte freie Schwesternschaft, unter der sich viel hochachtbare und sittliche Elemente befinden, zu verunglimpfen, sondern nur, um mit Stangenberger (unter dem Deckmantel der Parnerzigkeit, Mädchenopfer usw.) zu zeigen, daß in der freien Schwesternschaft manches faul ist, und dies ganz und gar keinen Grund hat, sich über einen einmal betrunkenen „Wärter“ zu ereifern.

Und wenn ich erst über meine Schwesternerfahrungen in Südwestafrika erzählen wollte, wofür ich als Beamter tätig war und grauenhafte Einblicke in menschlichen Egoismus und weibliche Entsetzungen tun mußte, der mir in dieser Zeitung zur Verfügung stehende Raum würde nicht ausreichen. Es ist mir unerträglich, daß das: „Dem Meinen ist alles rein“, gerade ein Schlagwort der freien Schwestern sein soll. Ob das für die Sache nicht charakteristisch ist?

Die „Schweiter“ glaubt stets die eckelhaftesten und distanzesten Sachen ohne Sarsen für ihre Phantasie und Moral verdrängen zu können. Der Pfleger, „Wärter“, hingegen wird auch von der allgeringsten Sache und Handreichung bei Frauen ängstlich fern gehalten. Ist der männliche Pfleger sittlich weniger immun? Wo bleibt die Konjunktur?

J. Sch.

### Ein Mahnwort an die Kollegen und Kolleginnen der Anstalt Wuhlgarten.

Seit einer Reihe von Jahren sind die Vortreibern des Anstaltspersonals dahin gerichtet, sich in bezug auf Entlohnung, Fortbildung usw. zu verbessern. Derselbige Anträge und Entlohnungen unternommen sowohl an die Direktion wie auch an die Deputation sind seitens derselben fast stets abgelehnt worden.

Wirden wir auf die letzten Jahre zurück, so müssen wir konstatieren, daß wir in bezug auf Entlohnung und Most bezüglich wenig erreicht haben. Und wenn beachte das Wenige, was wir an Verbesserungen (speziell in unserer Anstalt) errreichten? Es sind da 3 Punkte, wo wir von einer kleinen Verbesserung sprechen konnten!

1. Abschaffung der Margarinebutter seit dem 1. April d. J.
2. Einführung einer „Erntatoit“ 3mal die Woche für die Pfleger und Pflegerinnen.
3. Gewährung einer besseren Sorte Brot (zum Abendbrot 70 Gramm).

Und diese drei Verbesserungen sind auch nur nach langem Drängen seitens der organisierten Kollegen und Kolleginnen erreicht worden. Manches wäre ja auch an diesen Verbesserungen zu kritisieren (z. B. die Vollständigkeit der Mittagserntatoit), aber es sind dies immerhin Fortschritte, die wir gern anerkennen wollen, besonders die Abschaffung der Margarinebutter. Aber immer wieder leben wir, daß unser Anstalt die beste ist, die solche Verbesserungen enthält. Welche diese Verbesserungen doch in der Anstalt herbeiführte dank einer gut organisierten Kollegenchaft schon seit Jahren.

Alle anderen unserer zahlreichen Anträge, landen aber bis heute keine Berücksichtigung. So neben wir heute, mindestens noch ebenso schlecht da, wie vor Jahren, ja man möchte sagen, noch schlechter!

Kollegen und Kolleginnen! Seht Euch die neue Lohnliste an! Darin allem liegt schon eine kolossale Verschlechterung unserer Lage! Die Höhe dieser Lohnliste ist denn nun auch, daß allein in diesem Jahre seit dem Austritt der derselben ca. 52 Pfleger, meist ältere, tüchtige Mäuler, den Stand der Anstalt von den Schwaben geschüttelt und dieselbe verlassen haben. Ebenso liegt es bei den Pflegerinnen! Man ist erpönt, fast täglich neue Gesichter zu sehen. Besonders auf den Säulen M I und F I den Anstaltstationen: in das der Fall. Das alles ist der wohl im beachtliche? Erfolg des Lohnverfallrückgangsterris.

Und wo bleibt die Entschädigung für die ansefallende Verschlechterung der Anstalt für die jüngeren Kollegen und Kolleginnen? Während der älteren Kollegen, die 80 Mk. hatten, 1 Mk. Zulage für die anfallende Wohnverhältnisse erhalten, sind die jüngeren Kollegen völlig leer ausgegangen. Ein trauriger Zustand ist es doch, wenn ein Pfleger, der jährlich 1 Jahr lang in 17,50 Mk. erhält. Ist es denn da zu verwundern, wenn ein solcher Mann vertrieben wird und der Anstalt den Rücken kehrt?

Wie sieht es ferner mit unserem zweiten Ausgang? Während derselbe in der letzte schon jahrelang besteht und von der Deputation genehmigt worden ist, und wir immer noch nicht im Besitz

deselben. Immer und immer wieder stellen wir den Antrag, und stets wurde uns derselbe abschlägig beschieden. Das letztemal mit der Motivierung, die Deputation müsse 11 Pfleger mehr bewilligen. Nun, wer einigermaßen nachdenken kann, der wird einsehen müssen, daß unser zweiter Ausgang wieder einmal in weite Ferne gerückt ist. Denn an eine Bewilligung der 11 Pfleger wird wohl kaum zu denken sein. Aber wir leben hier wiederum, daß wir, solange wir nicht fest zusammenstehen, auf eine Erfüllung unserer doch so beiderseitigen Wünsche nicht zu rechnen haben.

Und, Kollegen und Kolleginnen, wie steht es mit der Kost? Tunkt einmal darüber nach, was uns in den letzten Monaten auf den Tisch gesetzt wurde. Ich erinnere nur kurz an den falschen Hasen und die Pfannkuchen und Graupen! Ihr wißt es, daß unsere Kost manchmal alles zu wünscheln übrig läßt. Ist es doch schon ein Zeit, wenn wir Ausgange haben und wir können dann einmal draußen essen, was wir in der Anstalt das ganze Jahr nicht zu leben bekommen, wär's auch nur ein Stückchen Gebratenes!

Aus all dem Angeführten aber müssen wir lernen, Kollegen und Kolleginnen, daß es doch wohl endlich an der Zeit wäre, aus anderem Schlaf, aus unserer Uninteressiertheit aufzuwachen. Es wäre viel zu gewinnen, wenn wir fest und geschlossen zusammenstehen würden. Ein jeder Kollege, eine jede Kollegin weiß, daß diese Mißstände bestehen, und doch stehen noch so viele unserer Bewegung fern. Sie mürrten wohl auch mal unter sich gelegentlich darüber, aber sich zusammenzuschließen und vereint gegen all diese Mißstände anzukämpfen, fällt niemandem ein.

Kollegen und Kolleginnen! Laßt alle Uneinigkeit unter Euch selber fahren, denkt daran, daß wir alle Arbeitsbrüder sind, wir alle unter demselben Joch zu leiden haben. Verbannt all: Liebe, Dienerei, alles Demutpanzern aus Euren Reihen. Unterstützt Euch gegenseitig, laßt Euch den Dienst nach Kräften zu erleichtern, schließt Euch zu einem großen Ganzen zusammen im Verbande der Gemeindeglieder, der stets Eure Interessen verteidigt. Sorgt dafür, daß bessere Zustände in unserem so schweren Beruf entstehen. Bedenkt, Kollegen und Kolleginnen, ohne Kampf kein Sieg!

Wenn jeder Kollege, jede Kollegin einsehen wird, daß wir Einigkeit zum Ziele führt, dann soll und muß unsere Zukunft besser werden, trotz alledem. S. P.

## Gemeinschaftsheim oder Zuchtthaus?

Unter diesem Titel schreibt der „Vorwärts“:

Die Invalidenversicherungsanstalten können Krankenanstalten, Arbeitsbeschäftigungsanstalten, Gemeinshäuser, kurz Sammelstätten der Art errichten, deren Einrichtung auf Vorbeugung gegen völlige Invalidität, Beseitigung der Krankheitsanlagen abzielt. Die zur dauernden Invalidität führen könnten. Die Einrichtung eines zweckmäßig eingerichteten Heilverfahrens zwecks Vorbeugung gegen Erwerbsunfähigkeit liegt im Interesse der Heilbedürftigen und der allgemeinen Volksgesundheit. Jeder steht den Verhöferten, aus deren Beiträgen die Heilanstalten errichtet werden, ein Maßgebendes Anrecht auf Einleitung des Heilverfahrens nicht zu. Der Reichstag hat den dahin gerichteten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt. Nach der herrschenden Rechtslage und also zwar die Arbeiter verpflichtet, alle um die Invalidenversicherung und deren ungeheuren Meisterfonds erforderlichen Steuern zu zahlen. Die eine Hälfte der Beiträge wird ihnen direkt abgezogen, die andere Hälfte in der Teil des Lohnes, den der Arbeitgeber ihm an die Arbeiter an die Bundesversicherungsanstalt zu zahlen hat, und der Reichsregierung endlich 30 Mk. pro Kunde wird im weiten Maße durch die in einer Reihe die Arbeiterklasse belastenden unrichtigen Steuern und Zölle aufgebracht, aber ein Recht auf Einleitung des Heilverfahrens haben sie nicht. Die bürgerlichen Parteien haben solches Recht dem Arbeiter einzuräumen abgelehnt. Es ist durch diese Verhinderung der Rechte der Arbeiter absehlich von dem Einsetzen des Reichsverbandes der Versicherungsanstalt, in Wärdern also leider von der Militärämter beabtragten Bureaukraten, die Aufnahme in die Heilanstalt abhängig machen, um an Stelle sogenannter Heilanstalten Sanatoriumen errichten zu lassen, was auf sich beruhen. Tatsache ist, daß eine ganze Reihe von Bestimmungen von Versicherungsanstalten den Mangel eines Heilverfahrens auf Aufnahme in einem Gemeinschaftsheim dazu benutzen, die armen Verdienenden zu quälen und den Men ihrer Arbeitskraft durch Arbeitslosigkeit in einer dem Zwecke einer Heilung direkt widersprechenden Weise auszunutzen. Die armen Invaliden der Arbeit erhalten, fast alle in wahrhaft erschreckenden Schicksalen mehrere unter ausdrucklicher Betonung, daß sie bislang noch nicht Sozialdemokraten waren, nun aber der Partei beitreten wollen. Das Gemeinschaftsheim ist ein Gemeinschaftsheim, sondern

ein Zuchtthaus, ja schlimmer als ein solches: ein Arbeitshaus. Zwingt in einem Zucht- oder Arbeitshaus das vollstreckbare Urteil die Anstalten zu den ihnen als Strafe auferlegten Arbeiten und Entbehrungen, so wirkt in den sogenannten Gemeinschaftsheimen die leider meist getäuschte Hoffnung der Aufgenommenen, doch vielleicht Verringerung ihrer Arbeitskraft zu erlangen, und die Drohung, wenn ihnen etwas nicht passe, müssen sie die Anstalt verlassen, genau so wie die Zuchtthaus- und Arbeitsordnung in Arbeits- und Zuchtthäusern.

Der Leser mag selbst ermeßen, ob unser Urteil zu hart ist. Wir geben nachstehend den Inhalt einiger Verordnungen über das Gemeinschaftsheim der Landesversicherungsanstalt Brandenburg: Hohenz. Lie bei Rheinsberg (Mark) wieder. Die Hausordnung legt den Pfleglingen die Pflicht auf, „den Anordnungen der Ärzte sowie des Aufsichts- und Pflegepersonals innerhalb und außerhalb des Gemeinschaftsheimens unbedingt nachzukommen“. Die Pfleglinge, die zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Vorbeugung gegen frühzeitige Invalidität in Hohenzollern Aufnahme gefunden haben, sind vorzugsweise Herzkrankte, Herzkrankte und Rheumatischer. Es sind durchschnittlich 110 bis 120 Patienten aufgenommen. In der Anstalt befindet sich kein Arzt. Die beiden Rheinsberger Ärzte besuchen dreimal wöchentlich die Anstalt. Nicht sie, sondern die Wärter haben, entgegen der „Hausordnung“, tatsächlich zu bestimmen. Die Anzahl der Wärter ist eine völlig unzureichende: 5, seit dem 1. Juli 6 Wärter nebst 2 Frauen zur Unterstützung in der Hausreinigung sind vorhanden. Nach der Hausordnung soll „den Pfleglingen zuerst die nötige Ruhe zu ausreichender Erholung gewährt werden. Sodann soll ihnen Zeit und Gelegenheit geboten werden, sich allmählich wieder an geordnete Tätigkeit zu gewöhnen und sich für die Wiederaufnahme des Berufslebens gehörig vorzubereiten“. Hiernach soll also die körperliche Beschäftigung als Heilfaktor in Anwendung gelangen. Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, wenn die Beschäftigung in der Tat plan- und sorgemäßig und allein von dem Arzt gemäß der Fähigkeit und dem Leiden angeordnet würde. Das vertritt auch die Hausordnung. In Wirklichkeit steht die Sache aber anders: die Patienten werden von den Pflegern zur Arbeit kommandiert, manchmal noch ehe der Arzt solche verordnet hat. Und selbst wenn eine bestimmte Arbeit und Arbeitszeit vom Arzt verordnet ist, führen sich die Wärter nicht daran. Die Patienten werden oft nicht zu den für ihre Krankheit passenden, sondern für solche Arbeiten herangezogen, die für das ca. 150 Morgen große, aus Ackerland, Feld, Wiesen bestehende Grundstück oder für die im Heim eingerichteten Werkstätten von sekundärem Nutzen sind. 3 bis 4, aber auch 7 bis 8 Stunden Arbeit wird den Pfleglingen häufig nicht vom Arzt justifiziert. Zu den Arbeiten gehören Feldarbeiten, Grassmähen, Säume und Jauche gießen, Wege walzen, Ställe reinigen, Antraut ausjähen, Kartoffel bebauen, Ausmisten usw. Die Arbeit muß selbst über die von Wärdern oder vom Oberinspektor angeordneten Arbeitszeiten hinaus verrichtet werden. Der Oberinspektor erklärt z. B. bei der Generalkonferenz: heute muß dies und das fertig gebracht werden. Der Pflegling findet durch Widerspruch gegen die Anordnungen auf Grund der Hausordnung aus der Anstalt gejagt zu werden und beugt sich zumeist der seiner Krankheit schädlichen Anordnungen. Es ist vorzunehmen, daß erwachsene Patienten über die Länge und Härte der Arbeit gewarnt haben, hier und da auch den Mut faßten, die Anstalt freiwillig zu verlassen. Durch die Werkstattarbeit wird genau wie durch Gefängnis- und Zuchtthausarbeit den Handwerkern und den freien Arbeitern Konkurrenz gemacht. Das Wartepersonal und die Bade- und Waschanstalten sind völlig unzulänglich. Die Patienten müssen sich die Bäder und Waschanstalten selbst zurecht machen: 2 oder 3 Pfleger haben mit Wasserkrügen vollauf zu tun. Thermometer sind fast durchweg seit Monaten zerbrochen. Die Sparrücklicht wird so weit getrieben, daß Patienten zugemurrt wurde, die vom Arzt verordneten trocknen Bäder zu benutzen, die schon von anderen Kranken benutzt waren. Die Laten und wollenen Decken werden sehr selten gewechselt. Als Patienten den Schwemstuhl ausgemerzt hatten und so: der Mühsal baden wollten, mechte ihnen das unmaß ein Pfleger, weil zu wenig Wasser da sei, bis durch Intervention eines anderen Pflegers das Baden ermöglicht wurde.

Auch über das Essen wird geklagt. Den Speisestuhl stellt die Kochin auf; der Oberinspektor revidiert den Inhalt und streicht nach Munde der Patienten das, was ihm zu teuer erscheint.

Ordnung und Sparsamkeit, die nach der Hausordnung allwöchentlich abgehalten werden sollen, fallen meist infolge der Arbeitsüberbürdung aus. (Die Arbeitsüberbürdung trifft lieber auch im des angelegten Personal zu und führt dann zur gegenständlichen Unterbreitung. S. P.)

Die Heilmonatsbeamten der Versicherungsanstalt können leider die oben geschilderten Mißstände aus Furcht vor Entlassung nicht mitteilen zu fern.

Es ist dringend Abhilfe der geschilderten Mißstände erforderlich. Am liebsten wäre eine dauernde Kommission gegen solche zum Schmelz überende Transaktion von Patienten in dem von

ihnen mitbezahlten Genesungsheim nur durch gesetzliche Einräumung des Rechts der Arbeiter auf Aufnahme in die Genesungsheime und durch Verwaltung der Invalidenversicherungsanstalt und ihrer Einrichtungen durch Arbeiter möglich, die von den Versicherern selbst auf Grund direkten und geheimen Wahlrechts gewählt sind.

### Aus der Praxis.

Todesfälle durch Röntgenbestrahlung werden immer häufiger konstatiert. Das spricht gar nicht gegen die Radiotherapie, die Krankenheitsbehandlung durch Röntgenstrahlen, sondern zieht denselben durch die Erfahrung nur immer bestimmtere Grenzen. In der medizinischen Klinik in Budapest ist kürzlich ein Fall passiert, über welchen der Direktor des Instituts in der „Medizinischen Wochenschrift“ berichtet. Es handelte sich um einen Fall von Leukämie. Der Patient bekam bei einer Behandlung zunächst leichte Kopfschmerzen und Schwindelanfälle. Als dazu noch Fiebererscheinungen auftraten, wurde nach 280 Min. Gesamtbestrahlung die Bestrahlung eingestellt. In kurzer Zeit sank trotz der Einstellung der Behandlung die Zahl der weißen und roten Blutkörperchen ganz erheblich, es trat Milzschwellung ein, 41 Grad Fieber und schließlich der Tod. Die Todesursache ist in dem durch die Röntgenbestrahlung hervorgerufenen Gewebezerrfall zu finden. Offenbar verhalten sich die Menschen gegenüber den Röntgenstrahlen ebenso wie gegenüber der Elektrizität sehr verschieden, und es wird wohl noch Jahre dauern, und wahrscheinlich auch noch manches Menschenopfer kosten, bis die Wissenschaft sich über die Wirkung der Röntgenstrahlen bei den verschiedenen Krankheiten völlig klar ist.

### Rundschau.

Erstreckt sich die Anzeigepflicht des Arztes auch auf von ihm nicht erkannte Krankheiten? Der praktische Arzt Dr. Zenge aus Saarbrücken sollte gegen das preussische Gesetz über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten dadurch gefehlt haben, daß er einen Fall von Minderfieber, den er als solchen nicht erkannte, nicht der Ortspolizei gemeldet habe. Das Landgericht Saarbrücken verurteilte ihn wegen Heberterung der §§ 1 und 35 des Gesetzes, indem es davon ausging, daß Angeklagter strafbar sei, weil er aus Fahrlässigkeit bei der Untersuchung nicht zur richtigen Erkenntnis gekommen sei, sondern Wandfellenzündung infolge Nierenschwäche angenommen habe. — Angeklagter legte Revision ein. Das Kammergericht kam am 17. Juni zur Aufhebung der Vorentscheidung und zur Freisprechung des Angeklagten. Begründend wurde ausgeführt: Aus der Ermittlungsgeschichte des Gesetzes ergab sich, daß in Fällen, wo der behandelnde Arzt nur den Verdacht habe, es handle sich um eine anmeldspflichtige Krankheit, er nicht wegen Unterlassung der Anmeldung bestraft werden könne. Im Gesetzestext sei für Minderfieber und andere Krankheiten die Anmeldung auch für den Fall des bloßen Verdachtes vorgeschrieben gewesen. Letzteres sei aber getrichen worden und es heiße jetzt im Gesetz nur: „Arztge nach erlangter Kenntnis“. Es sei eben damit gerechnet worden, daß Ärzte über das Wesen einer Krankheit verschiedener Meinung sein könnten. Die Richterkennntnis aus Fahrlässigkeit habe demnach auch nicht getroffen werden sollen. Nun spreche allerdings die Strafbestimmung des § 35 von einem schuldhaften Unterlassen. Das könnte auch auf Fahrlässigkeit bezogen werden. Die parlamentarischen Vorgänge ergaben aber, daß damit nur Fälle getroffen werden sollten, wo der Arzt zwar die Heberzeugung habe, es liege eine Meldepflicht vor, eventuell auch die Meldung beabsichtige, und dennoch die Meldung verweigere, sei es, daß er sie aus Vergeßlichkeit in der Tasche behalte oder aus einem anderen Grunde, der als schuldhaft ihm angerechnet werden könnte. Bei dieser Lage der Gesetzgebung müsse das Urteil des Landgerichts aufgehoben und Dr. Zenge freigesprochen werden.

Die Verantwortlichkeit des Arztes. Die Frau des Schuhmachers H. v. A. aus einem Dorfe bei Mm begab sich eines Tages zu einem Arzt in Mm, der ihr zum Schwitzen ein Mandampfbad gab. Infolge der zu langen Ausdehnung des Schwigbades in die Frau an einem Chmadsanfall mit nachfolgender Herzlähmung verstorben. Der Arzt wurde daraufhin wegen fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In dem Rechtsstreit machte der Ehemann der Verstorbenen und dessen Minder gegen den Arzt Schadenersatzansprüche geltend, weil der Tod der Verstorbenen durch die Fahrlässigkeit des Arztes herbeigeführt worden sei. Das Landgericht Mm wie auch das

Oberlandesgericht Stuttgart nahmen ein fahrlässiges Verschulden des Beklagten an dem Tode der Frau an und verurteilten ihn zu einer entsprechenden Schadloshaltung für die Dienste, die die Frau dem Haushalt geleistet hatte. Das Oberlandesgericht führte in seiner Begründung hierzu aus, daß die Frau nach dem Gutachten der Sachverständigen nicht plötzlich durch einen Schlaganfall verstorben sei, sondern im Schwigbade einen Chmadsanfall erlitten habe, zu dem später Herzlähmung getreten sei. Wenn der Chmadsanfall rechtzeitig bemerkt und die Frau aus dem Baste entfernt worden wäre, so wäre der Tod zweifellos vermieden worden. Als der Beklagte die Frau aus dem Baste gehen ließ und wieder aus der Zelle ging, hätte er unbedingt darauf merken müssen, ob sie seinen Anordnungen Folge leistete. Er hätte sich davon auch durch Klopfen oder Aufen überzeugen können. Dies habe er aber nicht getan. Dazu komme auch noch, daß er die Klammern der Heizröhre habe brennen lassen. Hiermit habe er aber fahrlässig gehandelt. Gegen dieses Urteil hatte der Beklagte Revision eingelegt. Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts erkannte jedoch auf Zurückweisung der Revision.

Zum Internationalen Kongress der Krankenpflegerinnen in Paris, den der Weltbund der Krankenpflegerinnen im Juni veranstaltet hatte, waren Vertreterinnen des Standes aus allen Ländern anwesend. Die Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Neuseeland hatten sämtlich Delegierte entsandt. Aus Deutschland waren 29 Delegierte gekommen, unter Führung von Schwester Agnes Maill, der Vorsitzenden der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands. Der Kongress wurde von Hr. Reineur, dem Leiter des öffentlichen Armen- und Wohlfahrtswesens, eröffnet, auch ein Empfang durch die Stadtverwaltung fand im Hotel de Ville statt. Die prinzipiellen Dampfordernissen der Krankenpflegerinnen gehen dahin: Aufhebung der Gewerbefreiheit für den Pflegerinnenberuf, Vereinheitlichung der Ausbildung und der Prüfungen, um Gleichwertigkeit der Zeugnisse zu erreichen, staatliche Diplomierung, wodurch die nichtdiplomierten Pflegerinnen verdrängt, Einführung von Prüfungen der Kongress ferner die Ausbildung der Pflegerinnen unter Oberleitung einer Frau. Er erklärte, daß nur die geschulte Matrone, Superintendent oder Oberkrankenschwester imstande ist, eine Pflegerin zu lehren, was die Frau an Krankenbette wissen muß. — Das wird ja immer schöner!

Die erste staatliche Prüfung von Krankenpflegerinnen wurde kürzlich in Mm a. M. abgehalten. Diese Prüfung war nicht nur die erste, welche in Mm, sondern überhaupt die erste, welche in ganz Preußen, wahrscheinlich auch in ganz Deutschland auf Grund der „Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegerinnen“ abgelegt worden ist. Diese Vorschriften sind vom Bundesrat am 22. März 1906 und im besonderen für Preußen am 10. Mai d. J. vom preussischen Minister der Medizinallangelegenheiten erlassen worden. Der Prüfung unterzogen sich 6 Pflegerinnen. Sie wurde im St. Franziskanerhaus unter dem Vorsitz von Herrn Neglermas- und Geh. Medizinalrat Kunt abgehalten. Anwesend waren vom Minister Dr. Herrmann, Professor Tilmann und Dr. Treemann als Examinatoren bestellt. Die Prüfung war eine sehr eingehende und dauerte drei Tage. In dieser Zeit war den Pflegerinnen ein Kranken- zur dauernden Pflege einschließlich einer Kammerdienerin gegeben. Über die wichtigsten Vorkommnisse während der Pflege mußte ein schriftlicher Bericht vorgelegt werden. Die mündliche Prüfung in den drei Tagen erstreckte sich über alle Gegenstände, die eine Krankenpflegerin theoretisch und praktisch wissen muß.

Das neue Stadtbad in Nordhausen. In Nordhausen ist ein neues Stadtbad eröffnet worden; das Schwimmbassin ist 20,6 10,6 Meter groß, der Stand des Wassers ist am Eingang 80 Zentimeter, hinten 3 Meter; das Bassin faßt 100 Kubikmeter Wasser, Mandum neben 47 Bellen für Erwachsene; der Aufstiegen ist ständig erwarnt, damit Entfaltung verhindert wird. Der Raum zur Vorkommung enthält 8 Frauen und 8 Aufwärtsheden. Mit dem Bade ist ein Sonnenbad verbunden, 7 Baderellen für Männer, 6 Baderellen und 5 Baderellen für Frauen sind vorhanden.

Geisteskranke als Streibreaker. In dem schwebischen Städtchen Mautzsch sind die Bauarbeiter wegen verweigerter Erhöhung der ganz miserablen Löhne um einige Pfennige in den Ausstand getreten. Sofort wurden von dem bauerischen Unternehmerverband schwarze Linen verhängt. Dies ist allerdings nichts Ungewöhnliches mehr. Neu aber ist, daß in der Anstalt des Erzes Geisteskranke, und für einige Stunden am Tage auch Wärter zu Streibreakerdiensten abkommandiert werden. Tagelang sollten sich alle Kollegen energisch zur Wehr setzen.